

Interpellation Nr. 113 (Oktober 2019)

19.5470.01

betreffend Adress-Daten der staatlichen Bevölkerungsdienste für Wahlwerbung

Ende September verschickte die FDP einen Brief an Erst- und Neuwählende. Die Adressen für den Brief stammten von den Bevölkerungsdiensten Basel-Stadt und wurden dem Bürgerspital zur Verfügung gestellt, welche den FDP-Brief verpackte.

Laut Auskunft von JSD-Sprecher Toprak Yerguz kostet eine Adressauskunft der Bevölkerungsdienste "pro Adresse bis 20 Franken". Der Brief der FDP ging gemäss der Recherche von onlinereports an 15'500 Adressen. Die Gesamtkosten des Versands betragen inkl. der Adressnutzung 16'000 Franken. Da Material, Verpackung und Porto ebenfalls Kosten verursachen, liegt der bezahlte Betrag pro bezogene Adresse deutlich unter einem Franken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht jede Parteien- oder Wahlwerbung einem «schützenswerten ideellen» Zweck, oder wurde der Inhalt des FDP-Briefs beurteilt, bevor die Adressen herausgegeben wurden?
2. Wie wird der Datenschutz bei der Herausgabe der Adressen an das Bürgerspital (oder andere Einrichtungen, die Druck oder Verpackung übernehmen) sichergestellt?
3. Wie hoch war die Gebühr für die Adressauskunft der Bevölkerungsdienste für den FDP-Wahlversand?
4. Nach welchen Kriterien wird die Gebühr für die Adressauskunft festgelegt?
5. Womit werden die sehr günstigen Konditionen für den FDP-Versand begründet?

Tonja Zürcher